Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — Amtliches Verordnungsblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 47. Steinheim, Donnerstag, den 19. Mai 1921. 28. Jahrgang.

Von Woche zu Woche.

Randbemerkungen zur Zeitgeschichte.

Das war ein Biß in den sauren Apfel. Wenn auch der Gaumen brennt und die Zähne weh tun, das ist immer noch nicht so schlimm, als bei lebendigem Leib verdursten und verhungern.

So entschied der alte Reichstag nach langem Ueberlegen und die neue Regierung, die im Galopp sich gebildet hatte. In den Verfassungen stehen schöne Paragraphen vom Volksentscheid. In dieser Schicksalsfrage wäre eine Abstimmung des ganzen Volkes sehr am Platze gewesen. Aber wenn man den Volksentscheid geraude brauchen könnte, ist er nicht zu haben. Eine Abstimmung von 40 Millionen Bürgern erfordert viel Zeit, und die gierigen Gläubiger ließen uns kaum eine Woche Frist. Im übrigen kann sich jeder auf seine Manier die Frage beantworten, ob bei einem Volksentscheid oder bei einer Neuwahl zum Reichstag die Sache anders ausgegangen wäre. Die rückschauende Wahrscheinlichkeitsrechnung hat keinen praktischen Wert mehr. Die vollendete Tatsache liegt vor, und sie sich nicht mehr ändern läßt, so müssen alle sich mit ihr abfinden und auf der gegebenen Grundlage weiter streben und bauen.

Lassen wir das Zanken, schließen wir die Reihen, recken wir die Arme und gehen allzumal in die Werkstatt, jeder auf seinen Posten, Kopf- und Handarbeiter, Meister und Gesellen, ohne Unterschied der Parteien oder Klassen, brüderlich vereint in dem gleichmäßigen Entschluß, alle Kraft treu und opferwillig einzusetzen für die Rettung des Vaterlandes. Erleichtert wird ja dieser tugendhafte Entschluß durch die einfache Erkenntnis: Du und ich, wir können uns selbst auch nicht anders retten, als durch den Eintritt in den nationalen Werkbund; denn wenn die Gemeinschaft versagt, so fällt jeder von uns mit seinem Gut und Blut den Sklavenvögten in die Hände, die an der Grenze schon die Peitsche probieren!

Da seufzt nun mancher: Ja, wenn uns nur wenigstens das unentbehrliche Oberschlesien gesichert wäre! Freilich spielt uns das Schicksal einen bösen Streich, indem gleichzeitig im Osten der grimme Krieg entbrennt, während wir im Westen durch unsere Nachgiebigkeit uns etwas Luft verschaffen. Aber da müssen wir uns an den Gedanken klammern: Hätten wir das Ultimatum abgelehnt, so wäre Oberschlesien sicherlich verloren gewesen; jetzt aber ist doch noch die Möglichkeit der Rettung geblieben. Zu den vielen schlimmen Nachrichten aus Oberschlesien kommen doch neuerdings auch einige tröstliche. Unsere dortigen Brüder haben die wuchtige Waffe des Generalstreiks, die sie in der Verzweiflung schon schwingen wollten, wieder auf den Fechtboden niedergelegt, nachdem sie beruhigende Zusicherungen erlangt hatten. Wir sind doch nicht ganz machtlos; die Gegner müssen doch noch mit uns rechnen.

Wir sollten nicht auf die Uneinigkeit in der Entente spekulieren, hat man oft gesagt, und manche Erfahrung hat diese Mahnung unterstützt. Aber Tatsache ist, daß im Kreise der Sieger eine Scheidung der Geister sich anbahnt, die Vernunft mit der Tollwut ringt. Wenn die Besonnenheit dort überhaupt noch zum Durchbruch kommen kann, so muß diese Entwicklung gefördert werden durch die zwei Ereignisse der neuesten Zeit: durch die Nachgiebigkeit Deutschlands und durch das himmelschreiende Unrecht, in das sich die französischen und polnischen Gewaltmenschen in Oberschlesien gesetzt haben.

Foch, Korfanty und ihre Genossen von Paris und Warschau hätten es mit Jubel begrüßt, wenn wir das Ultimatum abgelehnt hätten. Die Annahme kommt ihnen in die Quere. Um so eher dürfen wir hoffen, daß sie uns in der ganzen friedliebenden Menschheit zum Vorteil gereichen. Immer vorausgesetzt, daß wir Deutsche in Zucht und Fleiß ein einig Volk von Brüdern bleiben.

Das Recht auf Selbstwehr.

Scharfe Rede Lloyd Georges gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens.

Das englische Unterhaus hat sich kurz vor den Pfingstfeiertagen eingehend mit der Lage in Oberschlesien beschäftigt. Im Laufe der Debatte nahm auch der Premierminister mehrmals das Wort zu einer scharfen Kritik der französisch-polnischen Gewaltpolitik. Von besonderer Wichtigkeit waren seine Ausführungen über Deutschlands Recht, in Oberschlesien durch die Einsetzung von deutschen Streitkräften die Ordnung wiederherzustellen.

Lloyd George erklärte feierlichst, daß es nicht allein eine Ehrenpflicht, sondern auch eine Sache der Sicherheit ist, daß England sich in der oberschlesischen Frage zu dem Friedensvertrag bekenne. Die Alliierten müßten darauf bestehen, daß der Vertrag respektiert werde.

Lloyd George erklärte weiter: Zu behaupten, daß solche Truppen, wie sie Deutschland hat, zur Teilnahme an der Wiederherstellung der Ordnung nicht zugelassen werden dürften, ist unfair. (Beifall.) Ehrliches Spiel ist es, wofür England eintritt, und ich hoffe, daß England dafür bis zum Ende eintreten wird. Ich hoffe auch, daß, obwohl es sich um Deutsche handelt, wir immer mehr zeigen werden, daß wir für ehrliches Spiel eintreten und daß wir unsere Autorität in Europa in immer steigendem Maße dafür einsetzen werden.

Daß den Polen gestattet sein soll, in Verachtung des Friedensvertrages Oberschlesien wegzunehmen, und daß es den **Deutschen nicht gestattet sein soll, sich in einer Provinz zu verteidigen, die ihnen 200 Jahre gehört hat und die 600 Jahre lang gewiß nicht polnisch war, wäre entehrend und unwert der Ehre jedes Landes.** Lloyd George ist völlig gewiß, daß die Haltung der Alliierten nicht derartig sein werde. Das Einzige, was er im Namen der Regierung zu sagen wünsche, sei, daß, was auch immer sich ereignen möge, sie eine vollendete Tatsache nicht anerkennen könnten.

England müsse ehrenhaft und fest entscheiden, in Uebereinstimmung mit dem Vertrage, den es selbst unterzeichnet habe.

Der Friedensvertrag sei die Urkunde der Freiheit Polens, die auf ihn beruht. Das letzte Land in Europa, das ein Recht habe, sich über den Friedensvertrag zu beschweren, sei Polen, denn Polen habe den Vertrag von Versailles nicht gewinnen helfen.

Bezüglich der Haltung, die die polnische Regierung gegenüber den Vorgängen in Oberschlesien einnehme, führte Lloyd George weiter aus, die polnische Regierung habe die Verantwortung abgelehnt, und er sei genötigt gewesen, diese Erklärung als Ausdruck ihrer wahren Meinung anzusehen; aber eine solche Erklärung sei einmal zuviel ergangen.

Lloyd George erinnerte an die Regelung der litauischen Frage, bei der die Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien und England beteiligt waren. Wilna sei von regulären polnischen Truppen besetzt worden, was eine Herausforderung der Alliierten gewesen sei. Polen sei ersucht worden, die Truppen zurückzuziehen, habe jedoch die Verantwortung für die Besetzung abgelehnt. Dasselbe habe sich jetzt ereignet, dieselbe Ablehnung der Verantwortung. Die Tatsache, daß Waffen von Polen her eingeführt wurden, daß Offiziere die Grenze überschritten, mache es schwer, sich dem Gefühl zu verschließen, daß die Ablehnung der Verantwortung nicht anders als bloß im Wortsinn zu deuten sei. Das höchste Interesse der Alliierten gehe dahin, den Vertrag von Versailles innezuhalten.

*

Zum ersten Male hat Lloyd George jetzt, nach der Annahme des Ultimatums, gegen die polnische Raubpolitik und die französische Parteilichkeit eine energische Sprache geführt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich zeigt Lloyd George auch praktisch durch die Tat, daß er es mit seinem „ehrlichen Spiel" auch wirklich ehrlich meint. Auf jeden Fall hat er sich in der oberschlesischen Frage ein für allemal festgelegt, so daß es ihm schwer fallen dürfte, seinen Standpunkt, der der deutschen Auffassung ziemlich gerecht wird, wieder aufzugeben.

Kriegslage am Rhein.

Aus dem Rheinland wird uns geschrieben:

Deutschland hat sich den Forderungen des Verbandes unterworfen, die Besetzung des Ruhrgebiets ist damit vorerst vermieden worden. Wer aber am Rhein gesehen hat, mit welcher Sorgfalt von unseren westlichen Gegnern, vor allem den Franzosen, der Aufmarsch gegen das Ruhrgebiet vorbereitet worden war, der kann sich angesichts solchen kriegerischen Geistes banger Sorgen für eine vielleicht schon nahe Zukunft nicht entziehen. Wir haben hier am Rhein wieder einmal Mobilmachungstage hinter uns. Nicht wie 1914, sondern Tage der Mobilmachung gegen unser eigenes Volk im eigenen Lande. Deutsche Züge haben unter deutscher Führung fremdes, feldmarschmäßiges Militär mit allem feldmarschmäßigem Zubehör mit Panzerwagen und schwerer Artillerie gegen das Ruhrgebiet in schneller Zugfolge heranführen müssen. An dem Ernst des Vorgehens konnte kein Zweifel sein, so rüstet sich nur ein Gegner, der gewillt ist, auch die letzten Konsequenzen aus seinen Handlungen zu ziehen. Grün behangen waren zum Teil diese langen Militärzüge, von kriegerischem Geist war ihre neu eingekleidete Mannschaft beseelt, als gelte es nicht, ein wehrloses Land zu besetzen, sondern Krieg gegen einen bewaffneten Feind zu führen.

Was hätte nicht in der letzten Woche wieder einmal alles geräumt werden müssen, damit Platz wurde für die anrückenden Heerscharen. Schulen, Fabriken, öffentliche Gebäude aller Art und ungezählte Privathäuser mußten wieder einmal in wenigen Stunden geräumt oder von ihren Bewohnern unter Zurücklassung des vollen Mobiliars zur Verfügung gestellt werden. Sind wir daran auch im Rheinland schon gewöhnt, so sind doch die Anforderungen dieser Art schon in gewöhnlichen Zeiten so groß, daß die besondere Anspannung bei dieser Gelegenheit als besonders drückend empfunden werden mußte. Die Rheinländer, die ja durch den Anblick der funkelnden Bajonette und der zahllosen Verordnungen und Befehle, unter denen sie als Bewohner des besetzten Gebietes zu leben gezwungen sind, stets an die Herrschaft fremder Gewalten erinnert werden, haben mit besonderem Schmerz in diesen Tagen erleben müssen, daß ihr einst so frohes Land zum großen Aufmarschgelände wider das Ruhrgebiet wurde. Wir haben damit am Rhein einen Vorgeschmack bekommen von Dingen, die jederzeit im Bereiche der Möglichkeit liegen, wenn in unseren westlichen Grenzländern nicht endlich ein anderer Geist und der Wille zum wahren Frieden einzieht. Und wir haben am Rhein das Gefühl, daß sich nach alle dem, was wir in den letzten Wochen sahen, bei unseren Nachbarn im Westen noch vieles ändern muß, ehe wir vom Ende des Krieges sprechen können.

Das Rheinland hat aber auch mit dem Vormarsch zur Ruhr und der großen polnischen Spannung wieder einmal einen Beweis für seine nationale Gesinnung erbracht. Hier am Rhein hat nirgendwo der Wunsch bestanden, man möge seine Entschlüsse in Berlin von Rücksichten auf das besetzte und die neubedrohten Gebiete leiten lassen. Solche Rücksichten hat man am Rhein nicht verlangt, und man hätte auch die neue Last auf sich genommen, hätte neue Nöte erduldet, wenn die Reichsregierung zur Ablehnung des Londoner Ultimatums gekommen wäre. Auch daran sollte man im Reiche denken, wenn man von diesen schweren Zeiten spricht.

Rhenanus.

Aus Stadt und Land.

** **Einsturz einer Landungsbrücke.** Am Pfingstsonntag stürzte in Seespitz bei Pertisau am Achensee in Nordtirol die dortige Landungsbrücke infolge Ueberlastung ein. 70 Ausflügler — Männer, Frauen und Kinder — stürzten ins Wasser. Bis zum Abend wurden sieben Frauen und ein Knabe als Leichen geborgen. Das Hotel Seespitz ist mit Schwer- und Leichtverletzten überfüllt. Von den Schwerverletzten sind inzwischen noch mehrere gestorben. Unter den Ertrunkenen und tödlich Verunglückten befindet sich eine aus vier Personen bestehende Familie aus Innsbruck. Die meisten Ertrunkenen und tödlich Verunglückten scheinen Innsbrucker zu sein.

** **Explosionsunglück in einer geheimen Schnapsbrennerei.** Ein folgenschweres Explosionsunglück hat sich am Samstag vor Pfingsten in der Weinmeisterstraße in Berlin zugetragen. Ohne daß der Hausbesitzer etwas davon wußte, war in einem Hofgebäude eine geheime Schnapsfabrik eingerichtet worden, die großen Absatz für ihre Erzeugnisse fand. Infolge Entzündung von Spiritusgasen in einem Destillierapparat erfolgte Samstag früh eine gewaltige Explosion, die große Zerstörungen anrichtete. Die Wände mehrerer Zimmer und eine Decke stürzten ein und begruben vier polnische Arbeiter unter sich. Nur mit großer Mühe gelang es, die Verschütteten zu bergen. Bei einem, der völlig verbrannt war, konnte nur noch der Tod festgestellt werden, während die übrigen drei mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht wurden. Zwei von den Verletzten sind bald darauf ihren Brandwunden erlegen.

** **Fünf Geschlechter.** Wie aus einer Familienanzeige in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" ersichtlich ist, hat in Leipzig ein Mädchen das Licht der Welt erblickt, dessen Geburt von Urahne, Urgroßmutter, Großeltern und Eltern freudig begrüßt wird. Es ist die Tochter des Bildhauers Willi Howard.

** **Trachtenfest in München.** Die bayerische Hauptstadt erlebte an den Pfingsttagen ein herrliches, malerisches Schauspiel. Der Trachtenverein „Almenrausch und Edelweiß" hielt Fahnenweihe, und die Trachtenvereine des ganzen Landes vom Main bis zum Bodensee sind deshalb in die Hauptstadt gekommen. In farbenprächtigen Zügen, mit bäuerlicher Musika und Reitern voraus, geschmückt mit grünen Reisern und Sträußen, zogen singend und jauchzend und ebenso begrüßt von der sie erwartenden ungeheuren Menschenmenge die bayerischen Landsleute in die sonnenbestrahlte Hauptstadt ein, voraus die grünberockten stammverwandten Tiroler Gebirgsschützen mit ihren umgehängten Stutzen, prächtige, wetterharte Gestalten, bei deren Aufzug des Jubels kein Ende war.

** **Generalleutnant a. D. von Kleist** ist in Brandenburg a. H. im 64. Lebensjahre gestorben. General v. Kleist war Artillerist; er führte in seiner letzten Friedensstellung die 6. Feldartillerie-Brigade. Im Februar 1919 wurde er mit der Führung des 4. Armeekorps in Magdeburg beauftragt. Während des Frühjahrsaufstandes der Spartakisten nahmen ihn die Aufständischen vorübergehend als Geisel fest. Der General stand dann noch bis zur Auflösung des Generalkommandos an der Spitze des Korps. Im Kriege führte er die 115. Infanteriedivision. Er ist an den Folgen eines im Felde erhaltenen Leidens gestorben.

** **600 000 Reichsmark in Gold beschlagnahmt.** Nach einer Meldung der „Hagener Zeitung" wurde bei einem Goldwarenhändler in Hagen, dessen Steuererklärung das Mißtrauen der Behörde erweckt hatte, in Gegenwart eines Regierungsrates und eines Ober-

steuersekretärs eine Haussuchung vorgenommen. Dabei wurden in einer Holzverschalung versteckt 600 000 Mk. Goldgeld sowie mehrere Pakete mit Goldringen und Silbergeld gefunden. Geld und Ringe wurden beschlagnahmt und verfallen dem Staat.

** **Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung.** In der 22 Mitglieder zählenden Stadtverordneten versammlung zu Hettstedt, dem Mittelpunkt des mitteldeutschen Kommunistenaufstandes, standen 11 kommunistische Stadtverordnete 11 nichtkommunistischen gegenüber. Da der Stadtverordnetenvorsteher der kommunistischen Partei angehörte, war die Herrschaft der Kommunisten selbst bei Stimmengleichheit eine unbedingte. Angesichts des kommunistischen Terrors hatten die nichtkommunistischen Stadtverordneten ihre Mandate geschlossen niedergelegt. Die Kommunisten legten nun auch ihrerseits ihre Mandate nieder. Aehnlich lagen die Verhältnisse in dem Magistrat von Hettstedt. Es war somit der Fall eingetreten, daß die Stadt Hettstedt weder einen beschlußfähigen Magistrat noch eine Stadtverordnetenversammlung besaß. Auf Ansuchen des von der Regierung bestellten kommissarischen Verwalters hat der preußische Minister des Innern jetzt die sofortige Auflösung der Stadtverordnetenversammlung und Neuwahl angeordnet. — In der Stadt Loebejün, die sich wegen der kommunistischen Mißwirtschaft bankrott erklärt hatte, was zur Auflösung der Stadtverordnetenversammlung führte, haben Neuwahlen stattgefunden. Sie haben den sozialistischen Parteien wieder eine Mehrheit gebracht. Es wurden 8 Bürgerliche, 8 Kommunisten und 2 Unabhängige zu Stadtverordneten gewählt.

** **Ausweisungen von Deutschen aus dem Elsaß.** In den nächsten Tagen wird eine große Anzahl Deutscher aus Saargemünd und Umgebung die Reise über die Grenze antreten müssen. Fünf Tage Frist ist ihnen gelassen worden, um ihre Angelegenheiten zu regeln. — Auch in Metz werden etwa 100 Deutsche ausgewiesen werden, die sich nach Kriegsbeginn dort niedergelassen haben und keine Schritte getan haben, um die französische Nationalität zu erhalten.

** **Zwei Stollendurchstiche.** Donnerstag nacht ist der Stollendurchstich zwischen Walchensee und Kochelsee in Oberbayern erfolgt und damit die Tunnelverbindung des Walchenseekraftwerkes, der größten Kraftanlage Deutschlands, hergestellt. — Ferner fand am 12. Mai in Anwesenheit thüringischer und bayerischer Regierungsvertreter der Durchschlag des Conrodtunnels an der Saale bei Ziegenrück statt. Der Tunnel wurde mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Mark bei einer Länge von 650 Metern von den Karl Zeiß-Werken in Jena errichtet zur Gewinnung größerer Kraftmengen aus Wasserkräften und Teilen der von den Zeiß-Werken ausgearbeiteten großzügigen Projekte zur Ausnutzung der mitteldeutschen Wasserkräfte für die Industrie.

** **Ein Opfer der Unvorsichtigkeit.** Eine furchtbare Familientragödie hat sich in der Ortschaft Wulfen (Rheinland) abgespielt. Der schwachsinnige Sohn eines Landwirts war von seinem Vater getadelt worden, weil er nach der Feldarbeit die Ackerpferde schwer mißhandelt hatte. Von sinnloser Wut gepackt, holte der Schwachsinnige aus der Scheune ein Beil und zertrümmerte damit die Tür der Küche, in die sich seine Schwester geflüchtet hatte. Um den Tobenden abzulenken, bedrohte ihn der Vater mit einem Jagdgewehr. Die Waffe entlud sich unversehens und der Schuß traf das Mädchen, das augenblicklich eine Leiche war.

** **Blutiger Abschluß einer Liebestragödie.** In der Jahnstraße in Berlin spielte sich am Donnerstag eine blutige Liebestragödie ab. Die 24jährige Charlotte Kalbhenn erhielt in Abwesenheit der Mutter den Besuch ihres Bräutigams, des 29 Jahre alten Technikers Peter Schäfer aus Bitterfeld. Plötzlich hörten Hausbewohner vier Schüsse fallen, legten aber der Sache keine weitere Bedeutung bei, bis schließlich nachmittags die Mutter heimkehrte und nach Oeffnung der Wohnung ihre Tochter und deren Bräutigam tot am Fußboden in einer Blutlache liegend auffand. Nach den angestellten Ermittelungen hat Schäfer seine Braut und dann sich selbst durch Schüsse aus einem Trommelrevolver in die Schläfe getötet.

** **Durch einen Selbstschuß getötet.** In dem nahe bei Lübeck belegenen Seeratz wurde ein Arbeiter verhaftet, der bereits wegen Wilddieberei wiederholt vorbestraft ist. Er hatte auf der Waldhusener Feldmark neben einer Knicklücke, durch die häufig Wild wechselt, einen Selbstschuß angelegt. Ein Arbeiter aus Kücknitz, der Laub sammeln wollte, kam der Falle zu nahe, und die ganze grobe Schrotladung ging ihm in den rechten Oberschenkel. Der Unglückliche konnte nicht mehr gerettet werden. Selbstschußvorrichtungen an öffentlichen Wegen anzulegen, dürfte so ziemlich der Gipfelpunkt der Gewissenlosigkeit sein.

** **Kinder als Brandstifter.** Durch Großfeuer wurden in Unterellen (Thüringen) die Scheune und Stallungen des Landwirts Chr. Hennig vollständig eingeäschert. Das Vieh konnte gerettet werden, dagegen wurden die Futter- und Getreidevorräte ein Raub der Flammen. Das Feuer wurde durch spielende Kinder verursacht. — Auf dem Rittergut Zuchow bei Stettin brach ein Brand aus, der 100 Morgen Waldbestand vernichtete. Der Schaden wird auf 3 Mill. Mark geschätzt. Als Ursache wird das Durchschlagen elektrischer Hochspannungsdrähte angenommen.

** **7000 Morgen Waldbestand abgebrannt.** In den letzten Tagen haben Waldbrände von ungeheuerer Ausdehnung die Waldungen in den Gemarkungen von Sudenburg und Oldendorff (Hannover) verwüstet. Es sind etwa 7000 Morgen Waldbestand vernichtet worden.

** **Die Ledigensteuer als letzte Rettung.** Auf der Suche nach neuen Steuerquellen hat der Stadtrat von Weidenau an der Sieg eine Ledigensteuer beschlossen, und zwar werden von dieser Steuer nicht nur die Junggesellen, sondern auch die Jungfrauen betroffen. Fortan erhebt die Stadt von allen Junggesellen und Jungfrauen vom 30. bis zum 60. Lebensjahre, sofern deren jährliches Einkommen mindestens 10 000 Mark beträgt, eine besondere Steuer. — Entweder setzt nun eine große Massenabwanderung der Ledigen aus dem unfreundlichen Städtchen ein oder — das Standesamt befreit die gequälten Junggesellen und Jungfrauen von ihrer unangenehmen Steuerlast.

** **Vom Kanonenboot zum Frachtdampfer.** Das frühere Kanonenboot „Hyäne", das für die Hamburg-Kurhavener Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Norderwerft zum Frachtdampfer umgebaut wurde, ist jetzt fertiggestellt und hat den Namen „Seewolf" bekommen.

** **Bombenexplosion in Dublin.** Freitag abend sind in einer Hauptstraße von Dublin vierzehn Bürger durch eine Bombe, die nach einem Frachtauto mit Hilfspolizisten geworfen wurde, verwundet worden.

** **Schandtaten eines marokkanischen Besatzungssoldaten.** Das Kriegsgericht in Mainz verurteilte einen marokkanischen Soldaten wegen nächtlichen Ueberfalls, Raub und Mordversuch an einem gegen 11 Uhr abends nach Hause gehenden Beamten und Vergewaltigungsversuch an dessen Nichte, die der Mann von der Tanzstunde abgeholt hatte, zu einem Jahre Gefängnis.

** **Schweres Automobilunglück in Thüringen.** In der Nähe von Mechterstedt in Thüringen verunglückte das Automobil eines von Rotterdam nach Erfurt fahrenden Holländers. Das Automobil fuhr gegen einen Baum, überschlug sich und begrub die Insassen unter sich. Einer der Insassen wurde getötet, vier weitere Personen schwer verletzt.

** **Tanzverbot für Jugendliche.** Der Braunschweigischen Landesversammlung ist der Entwurf zu einem Tanzgesetz zugegangen, nach dem Personen unter 16 Jahren untersagt wird, an öffentlichen Tanzlustbarkeiten teilzunehmen. Hoffentlich findet das Vorgehen Braunschweigs in den übrigen deutschen Bundesstaaten Nachahmung.

** **Minderwertige Getreidelieferungen aus Amerika.** Wie aus Newyork gekabelt wird, hat die deutsche Regierung beim Staatsdepartement Beschwerde gegen eine Anzahl amerikanischer Getreidehandelsfirmen wegen minderwertiger Lieferungen erhoben. Die Beschwerde sei vom Staatsdepartement an die Produktenbörse weitergegeben worden. Daraufhin hätten die Firmen Ersatz geleistet und das Staatsdepartement habe sich für befriedigt erklärt. Die Produktenbörse sei jedoch weitergegangen und habe die Ausschließung der nachstehend genannten Firmen beschlossen: Erie Company, auf eine Zeit, die im Belieben der Börsenbehörde stehe, Brainard Commission Company auf vier Jahre, Armour Grain Company auf drei Monate, Lewis Proctor Co. auf drei Monate.

** **Blutige Streikunruhen in Norwegen.** In Bergen ist es wiederum zu ernsten Unruhen gekommen. Die Polizei wurde von streikenden Seeleuten angegriffen und hatte einen schweren Kampf zu bestehen, bis die Ordnung wieder hergestellt war. In der Nacht versuchte eine große Bande, das Rathaus zu stürmen. Nach einem stundenlangen blutigen Kampf wurden die Angreifer jedoch zurückgeschlagen. Mehrere Polizisten sind tödlich verwundet, 20 Personen sind verhaftet worden.

** **Ein Autobus in eine Schlucht gestürzt.** Aus Madrid wird gemeldet: Nach einer Havasmeldung aus Ferrol ist ein Autobus in eine Schlucht gestürzt. 20 Personen wurden verletzt, davon mehrere schwer.

** **Französische Flugzeuge über Mannheim.** Wie die „Deutsche Tageszeitung" erfährt, kreuzte am 11. Mai über dem in der neutralen Zone gelegenen Mannheim ein Geschwader von französischen Flugzeugen, von denen zwei infolge Motordefekts unweit von Mannheim auf einem Getreidefelde landen mußten und erheblich beschädigt wurden. Die Flugzeuge waren mit Maschinengewehren bewaffnet und mit scharfer Munition versehen. Das Geschwader kam von Metz.

** **Ein Bettler als Stadtverordneter.** In der Amsterdamer Stadtrat wurde dieser Tage ein Amsterdamer Bettler und Landstreicher als Stadtverordneter gewählt. Bald darauf wurde er wegen Trunkenheit zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, doch sagte er, daß er sofort nach seiner Freilassung sein Amt im Stadtrat übernehmen werde, und da er zurzeit der Aelteste unter den Stadtverordneten ist, so wird er Vorsitzender werden.

** **Zwei Kinder in den Flammen umgekommen.** Bei einem Mansardenbrande in Düsseldorf sind zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren verbrannt. Ein dreijähriges Kind wurde von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht.

** **Schwarze Pocken** sind im Dorf Tuppen an der Szeszuppe in Ostpreußen festgestellt worden. Eine Person ist bereits gestorben, andere Erkrankte befinden sich im Krankenhaus von Pillkallen. Die Krankheit ist durch einen polnischen Arbeiter eingeschleppt. Zur Abwehr und Verhinderung der Ausbreitung sind alle zweckdienlichen Vorkehrungen getroffen worden.

** **Ein schwerer Postraub** wurde auf der Kleinbahnstrecke Köln—Bonn ausgeführt. Kurz nach Abfahrt des Zuges von Efferen drangen zwei Männer in den Postwagen ein, fesselten den Beamten an Händen und Füßen und steckten ihm einen Knebel in den Mund. Die Räuber, denen 340 000 Mark in die Hände fielen, sind entkommen.

** **Stapellauf der „Havenstein".** Auf der Werft der Flensburger Schiffbau A.-G. in Flensburg ist der Dampfer „Havenstein" für die Aktiengesellschaft Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Ueberseehandel vom Stapel gelaufen. Der Dampfer hat eine Wasserverdrängung von 12 000 Tonnen und ist von demselben Typ wie der Dampfer „Hindenburg". Reichsbankpräsident hat die Taufe persönlich vorgenommen.

** **Deutsches Nordmarkfest.** Es sind Bestrebungen im Gange, das große deutsche Nordmarkfest, das, als Nordschleswig noch nicht abgetreten war, alljährlich auf dem Knivsberg bei Apenrade stattfand, auf deutsch gebliebenem Boden wieder zu beleben. Von schleswigholsteinischen Vereinigungen ist der Aschberg in den Hüttener Bergen nördlich von Rendsburg in Aussicht genommen, als Tag der neuen Nordmarkfeier Sonntag, 19. Juni, vorgesehen. Man denkt auch daran, die große Bismarck-Statue, die früher auf dem Knivsberg stand und jetzt in Rendsburg untergebracht ist, auf dem Aschberg aufzustellen.

Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

„Ganz gewöhnlicher Wollenplüsch!" versetzte Bertha verächtlich.

„Das Futter meine ich nicht! Ich meine Verborgeneres. In dem Mantel da ist bares Geld eingenäht! Ich habe es der früheren Besitzerin sogar ersetzen müssen, da sie den Mantel auf meine Veranlassung in Wien zurückgelassen hatte. Also trenne die Nähte recht vorsichtig auf; wenn man mich nicht belogen hat, werden wir in diesem unscheinbaren Mantel etwas Ueberraschendes finden."

Bertha lächelte mißtrauisch. Sie holte indessen eine Schere, nahm den Mantel, setzte sich und begann die untere Naht zu lösen. Der Baron stand neugierig hinter ihr.

„Es kann doch etwas Wahres an der Sache sein," bemerkte sie nach aufmerksamer Betrachtung. „Da oben ist Maschinennaht, und dies ist mit der Hand genäht."

Sie hatte jetzt ein genügendes Stück aufgetrennt und erleichterte sich nun die Arbeit, indem sie Stoff und Futter mit einem kreischenden Geräusche auseinanderriß.

Was war das?

Was sie nun sah, machte sie sprachlos vor Erstaunen, betäubte sie beinahe . . .

Sie entfärbte sich, öffnete den Mund und lehnte sich an den Rücken des Stuhles. Der Mantel glitt von ihren Knieen auf den Boden.

„Was ist dir denn?" fragte Saza überrascht.

„Um Gotteswillen!" rief Bertha entsetzt aus. „Wo kommt das her?!"

„Was denn?"

„Das da!"

Sie raffte den Mantel in nervöser Hast wieder auf, riß vor Aufregung bebend die Seitennähte auf und zeigte nun auf die am Innern des Futters mit losen Stichen befestigte Spitze.

„Das da!" wiederholte sie in unheimlichem Tone. „Das da! Wissen Sie, was das ist! Das ist die gestohlene berühmte Spitze! Die Spitze, die der Gräfin Ifeneck damals gestohlen worden ist! . . . Um Gotteswillen, wie kommt die dahin? Und wie kommen Sie dazu?"

Auch Saza war von dieser unerwarteten Enthüllung ganz verblüfft.

„Die Spitze der Gräfin Ifeneck?" wiederholte er erregt.

„Die Lamoralspitze! Wie kommen Sie dazu?!"

Der Baron war im ersten Augenblick nicht imstande, diese Frage auch nur sich selbst gegenüber zu beantworten. Er setzte sich Bertha gegenüber ans Fenster, runzelte die Stirn, stützte das Kinn auf die Hand und starrte nachdenklich durch die Scheiben. Allmählich verschwanden die Falten von seiner Stirn: er hatte den Zusammenhang gefunden! Und nun verzogen sich seine Lippen zu einem höhnischen Lächeln.

Er hatte ja von Berta erfahren, in welchen Beziehungen Rose Mockel früher zu Fritz Wildicke gestanden hatte. Er wußte ja, daß auch Rose auf der Anklagebank gesessen hatte. Er lächelte. Die Rose war doch die Schlauste von der ganzen Gesellschaft gewesen. Sie war freigesprochen worden.

Saza war der einzige, der die Lösung des Rätsels wußte, und er hatte keineswegs die Absicht, Berta zur Mitwisserin zu machen.

„Also das ist die Spitze der Gräfin Ifeneck!" rief er befriedigt aus, während er sich erhob. „Du bist deiner Sache doch ganz sicher?"

„Aber ganz sicher!" sprach Berta mit großer Bestimmtheit. Ich habe die Spitze ja dreißigmal stundenlang in Händen gehabt und würde sie unter Tausenden wiedererkennen. Aber so erklären Sie mir doch nur . . ."

„Ich verstehe die Sache selbst nicht recht! Die Dame, der der Mantel früher gehörte, hat mir entschieden die Unwahrheit gesagt. Ich muß voraussetzen, daß sie irgendwelche Beziehungen zu dem Hehler gehabt und vielleicht von diesem den Auftrag erhalten hatte, die Spitze in Wien zu verkaufen. Dies Vorhaben ist durch den Zufall unserer plötzlichen Abreise vereitelt worden. So denke ich mir . . ."

„So etwas muß es auch sein! . . . Nein! Nein!" rief Berta, während sie beständig den Kopf schüttelte, „sollte man es für möglich halten, daß nun ich gerade die Spitze wiederfinden muß! Wie ist es nur möglich!"

Sie konnte sich noch gar nicht fassen.

„Aber was fangen wir denn nun damit an?" fragte sie nach einer Weile, während sie mit peinlichster Sorgfalt die herrliche Arbeit von dem Futter ablöste.

Saza hatte natürlich nicht einen Augenblick daran gedacht, das kostbare Stück zu behalten oder gar den Versuch zu machen, es in eigennütziger Weise zu verwerten.

„Was sollen wir damit anfangen? Nichts!" gab er zur Antwort. „Wir bereiten den Ifenecks die große Freude, es ihnen wiederzubringen . . . und da fällt mir ein: Graf Ifeneck hat für den Wiederbringer der gestohlenen Sachen sehr hohe Belohnungen ausgesetzt, und für den Wiederbringer der Spitze eine besonders hohe, wenn mich die Erinnerung nicht täuscht. Ich werde gleich einmal nachsehen, ich habe ja die betreffenden Zeitungsnummern alle gesammelt. Die Belohnung wollen wir uns doch nicht entgehen lassen. Ifenecks sind viel reicher als wir, und ich sehe nicht ein, weshalb wir denen etwas schenken sollten."

Die Mappe mit den auf den Iseneckschen Diebstahl bezüglichen Dokumenten lag auf dem Schreibtische des Freiherrn obenauf. Das war ja gerade die Sache, die er seit einigen Wochen mit rastlosem Eifer bearbeitet hatte. Und was er suchte, fand er bald. Auf den Iseneckschen Einbruch bezogen sich eine ganze Reihe von Anzeigen, die teils von den Behörden, teils auch von dem Bestohlenen selbst veröffentlicht worden waren. Die späteste derselben, die mehreremal wiederholt worden war, lautete:

„Dreitausend Mark Belohnung!

Unter den in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember vorigen Jahres im Iseneckschen Palais gestohlenen Gegenständen befindet sich eine moderne Spitze, die kunstvolle Nachbildung einer berühmten Brabanter Klöppelarbeit aus dem XVI. Jahrhundert (der sogenannten „Lamoralspitze"), auf deren Wiedererlangung ganz besonderer Wert gelegt wird. Demjenigen, der diese Spitze in gutem Zustande dem Bestohlenen wieder verschafft, beziehentlich zur Wiedererlangung derselben verhilft, wird die obige Belohnung gewährt: für jeden Fall aber wird demjenigen, der über den Verbleib der Spitze irgendwelche Auskunft geben kann, eine entsprechende hohe Belohnung zugesichert. Näheres beim Portier im gräflich Iseneckschen Palais.

Berlin, im März 1880."

„Dreitausend Mark!" lachte Saza. „Also fünfzehnhundert Mark für jeden von uns! Es ist ja nicht viel! Aber es ist doch immerhin mitzunehmen. Nicht wahr, mein Kind?"

Er streichelte Bertas Wangen.

Das Mädchen hatte sich bis jetzt von seiner Bestürzung noch immer nicht erholen können.

** **Zwei große Lose in der preußischen Klassenlotterie.** Die allgemeine Zunahme der Spielleidenschaft kommt auch in den Verhältnissen der preußischen Klassenlotterie zum Ausdruck. Nach Mitteilungen, die die preußische General-Lotteriedirektion macht, gab es z. B. in Groß-Berlin vor dem Kriege etwa eine halbe Million Lotteriespieler. Der Krieg ließ die Zahl zunächst auf 380 000 herabsinken, aber schon vom Jahre 1916 ab stieg der Losabsatz und befindet sich seit Kriegsende in einer immer stärkeren Aufwärtsbewegung. Allein in Berlin beträgt die Zahl der Lospieler gegenwärtig schätzungsweise 630 000. Deshalb mußte auch die Zahl der Lose um 12 000 vermehrt werden. Eine weitere Vermehrung um 110 000 Lose ist für die nächste Lotterie vorgesehen. Die Gesamtzahl der Lose wird also künftig 600 000 betragen gegenüber den jetzigen 440 000. Auch sollen zunächst 40 neue Einnahmestellen eröffnet werden, denen wahrscheinlich noch weitere folgen werden. Am willkommensten wird allen Spielern die Nachricht sein, daß es künftig nicht ein, sondern zwei Große Lose gibt.

** **150 Waggons Flachs verbrannt.** In einem Lagergebäude der Weberei A.-G. Nieder-Orschel im Eichsfeld, einer Zweigfabrik der Mechanischen Weberei Niemann in Nordhausen, brach ein Großfeuer aus, das 150 Waggons Flachs vollkommen vernichtete. Der Schaden ist, trotzdem die übrigen Fabrikgebäude gerettet werden konnten, außerordentlich groß, weil unersetzliche Rohmaterialen verbrannt sind. Man vermutet Brandstiftung.

** **Schreckenstat einer Geisteskranken.** In einem Anfall von Geistesgestörtheit hat die 43jährige Berta Breitt in Feldkirch bei Freiburg die drei Kinder ihres verheirateten Bruders mit dem Beil erschlagen und sich dann erhängt.

** **Eine Spielbank als „Kulturinstitut".** Die Memeler Stadtverordnetenversammlung beschloß die Verpachtung des gegenüber Memel auf der Nehrung liegenden Kurhauses in Seebad Sandkrug an die Zoppoter Kasinogesellschaft zur Errichtung einer Spielbank. Der Magistrat glaubte, Riga, das ebenfalls eine Spielbank plant, zuvorkommen zu müssen, um die in Betracht kommenden Kreise hier festzuhalten. Die in moralischer Hinsicht bestehenden Bedenken seien eingehend gewürdigt worden. Da aber aus den Einnahmen — man rechnet mit dem zehnten Teil der Zoppoter Einnahmen — dringend notwendige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Projekte verwirklicht werden sollen, so empfehle man die Errichtung. Aus den Einnahmen sollen Beiträge zum Hafenbau, zum Neubau eines Volksschulgebäudes, eines Säuglingsheims, ferner eines hundertzimmrigen Hotels in Memel und der Ausbau des Seebades Sandkrug bestritten werden. Auch sei damit zu rechnen, daß die Bank einen Flugzeugverkehr mit Danzig—Kowno—Riga einrichten werde.

** **Eine kannibalische Bluttat** wird aus dem polnischen Aufstandsgebiet gemeldet. Der 26jährige Arbeiter Schmatloch in Zalence (O.-S.) hatte in einem Gespräch am 11. Mai mit einem Arbeitsgenossen die Bemerkung gemacht: „Jetzt triumphieren die Polen, später werden wir triumphieren!" Diese Bemerkung wurde den Insurgenten überbracht, die Schmatloch auf dem Wege in sein Dorf umstellten, gefangennahmen und in das Polizeigebäude schleppten. Dort wurde Schmatloch so gepeinigt, daß Passanten, die sich vor dem Gebäude angesammelt hatten, seine Schmerzensrufe vernehmen konnten. Auf Kommando mußten sich die Angesammelten umdrehen, als Schmatloch, in eine Decke gehüllt, auf einen bereitstehenden Wagen gebracht wurde. Auf dem Wege in das Spital verstarb der Unglückliche.

** **Eine Spielhölle in Böhmen ausgehoben.** In dem Orte Herrnskretschen bei Bodenbach in Böhmen wurde eine Spielhölle ausgehoben, in der Roulette und Bakkarat gespielt wurde. Von den 94 Spielern sind bis auf acht alle Reichsdeutsche, darunter auch Berliner, die ihr ganzes Vermögen verspielt haben. Die Behörde hat festgestellt, daß falsch gespielt wurde. Es wurden gleichzeitig Spielmarken für einige Millionen Mark vorgefunden. Ein Berliner wurde als einer der Unternehmer verhaftet. Für den Spielklub, der sich „Club international" nannte, ist in ganz Deutschland agitiert worden.

Der Dank für die „Revanche" im Osten.



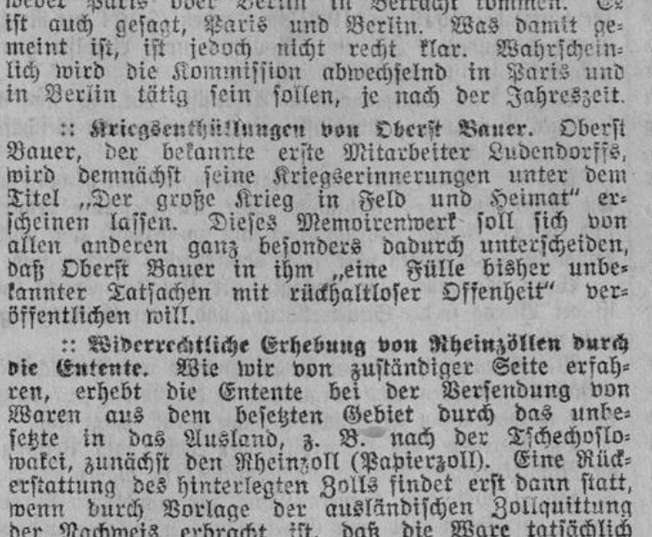
Jean Bravo, Panje, befreie nur weiter altes deutsches Land von diesen Bastes!"

:: **Das politische Ziel des neuen Reichskanzlers.** In einem Danktelegramm an den Oberbürgermeister seiner Vaterstadt Freiburg äußert sich Reichskanzler Dr. Wirth u. a. wie folgt: „Wenn Nord und Süd und alle deutschen Städte zusammenhalten, dann muß das schwere Werk der Wiederaufrichtung des Vaterlandes gelingen. Worte und Proteste können uns nicht freimachen, sondern nur Leistung und Arbeit bahnen den Weg zur deutschen Freiheit. Verständigung und Versöhnung mit allen denen, die guten Willens sind, ist das Ziel meiner Arbeit."

:: **Der Sitz der „Garantiekommission".** Die Wiederherstellungskommission ist schon wieder an der Arbeit. Sie verhandelt gegenwärtig namentlich über den Sitz der Wiederherstellungskommission. Es soll entweder Paris oder Berlin in Betracht kommen. Es ist auch gesagt, Paris und Berlin. Was damit gemeint ist, ist jedoch nicht recht klar. Wahrscheinlich wird die Kommission abwechselnd in Paris und in Berlin tätig sein sollen, je nach der Jahreszeit.

:: **Kriegsenthüllungen von Oberst Bauer.** Oberst Bauer, der bekannte erste Mitarbeiter Ludendorffs, wird demnächst seine Kriegserinnerungen unter dem Titel „Der große Krieg in Feld und Heimat" erscheinen lassen. Dieses Memoirenwerk soll sich von allen anderen ganz besonders dadurch unterscheiden, daß Oberst Bauer in ihm „eine Fülle bisher unbekannter Tatsachen mit rückhaltloser Offenheit" veröffentlichen will.

:: **Widerrechtliche Erhebung von Rheinzöllen durch die Entente.** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, erhebt die Entente bei der Versendung von Waren aus dem besetzten Gebiet durch das unbesetzte in das Ausland, z. B. nach der Tschechoslowakei, zunächst den Rheinzoll (Papierzoll). Eine Rückerstattung des hinterlegten Zolls findet erst dann statt, wenn durch Vorlage der ausländischen Zollquittung der Nachweis erbracht ist, daß die Ware tatsächlich in das Ausland gelangt ist. Diese Maßnahme der Entente verstößt gegen den Artikel 6A der Verordnung 81 der Interalliierten Rheinlandkommission. Nach diesem Artikel wird von der Entente bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet durch das unbesetzte nach dem Ausland nur die Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif und die statistische Zollgebühr an der Rheinzollinie gefordert. Das Verhalten der Entente ist für die exportierenden Kreise des besetzten Gebietes mit um so größeren Umständlichkeiten verbunden, als erfahrungsgemäß die Beibringung der Zollquittung, des Ausweises dafür, daß der tschechoslowakische Eingangszoll vom Empfänger bezahlt worden ist, große Schwierigkeiten macht. Die Maßnahme der Entente bedeutet ferner eine ganz unnötige finanzielle Belastung der beteiligten Ausfuhrkreise. Sache des Staatssekretärs für die besetzten Gebiete dürfte es sein, hier Abhilfe zu schaffen.



Die Standarte des deutschen Reichspräsidenten.
(Schwarzer Adler in gelbem Felde mit rotem Rand).

** **Die Vernehmung des Mordbrenners Hölz.** Die Untersuchung gegen Räuberhauptmann Hölz ist in den letzten Tagen fortgesetzt worden. Hölz behauptet, daß er das Bestreben gehabt habe, geordnete Verhältnisse in Falkenstein herbeizuführen, daß aber die Fabrikanten mit dem früheren Bürgermeister an der Spitze verhindert hätten, daß an Stelle der Spitzen- und Gardinenindustrie, für die es nicht genug Arbeit gebe, in Falkenstein eine andere Industrie heimisch gemacht werde. So habe man geplant, ein großes chemisches Werk in Falkenstein zu errichten. Das sei aber von den Fabrikanten mit allen Mitteln hintertrieben worden. Im übrigen steht Hölz auf dem Standpunkt, daß er seine strafbaren Handlungen nur aus „militärischen" Gründen begangen habe, daß es als Revolutionär ein Recht zu diesen Taten gehabt habe. Die Staatsanwaltschaft ist bemüht, zu ermitteln, wohin die riesigen Beträge gekommen sind, die Hölz in Plauen und in anderen Orten des Vogtlandes erpreßt hat. Hölz lehnt natürlich jede Auskunft darüber ab.

Gerichtssaal.

† **„Verrat am Vaterland".** Das Marienburger Schöffengericht verurteilte den Ingenieur und Mitinhaber einer chemischen Fabrik Otto Neumann wegen einer mit Gewinn von 146 000 Mark vorgenommenen Verschiebung von 2000 ärztlichen Bestecken an eine polnische Firma zu zwei Jahren Gefängnis und einer Million Geldstrafe. Die Straftat wurde, wie die „Elbinger Zeitung" bemerkt, als Verrat am Vaterlande gekennzeichnet.

† **Todesurteil gegen zwei kommunistische Mörder.** Die Kommunisten Papiermacher Möbius in Ammendorf und Arbeiter Jacobs in Radewell wurden vom Schwurgericht Halle zweimal zum Tode verurteilt, weil sie den Mühlenbesitzer Bernhard in Roddin und den Mühlenbesitzer Winter in Klepzig nachts in ihren Mühlengrundstücken niederschossen und beraubten.

† **Wegen Ermordung seiner Ehefrau** wurde der 28jährige Maschinenarbeiter Alwin Wieland aus Neukölln von dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin II zum Tode verurteilt. Die Ehegatten hatten sich vor einiger Zeit infolge dauernder Zerwürfnisse von einander getrennt. Der Angeklagte, der lange Zeit arbeitslos war und seine Ehefrau ständig für den Lebensunterhalt hatte sorgen lassen, suchte sie dann wiederholt zu stellen, um von ihr Geld zu bekommen. Bei einer Gelegenheit hatte er sie mißhandelt und ihrer Geldtasche beraubt. Daraufhin hatte sie die Ehescheidungsklage angestrengt und wurde nun von immer wachsendem Haß ihres Mannes verfolgt. Eines Tages drang er in die Wohnung seiner Frau ein und fragte sie, ob sie wieder mit ihm zusammenleben wollte. Als sie dies ablehnte, stieß er ihr plötzlich ein Dolchmesser in die Brust. Er selbst trank eine Flasche Salzsäure aus. Während seine Frau bald darauf den Verletzungen erlag, genas er nach kurzer Zeit. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage des Mordes, worauf das Gericht die Todesstrafe verhängte.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

- **Steinheim,** 18. Mai.

*— **Die Pfingsttage sind vorüber.** Wohl selten hat die Natur über das schöne Frühlingsfest eine solche Fülle lachenden Sonnenscheines ausgebreitet, wie in diesem Jahre. Wollte sie die müden, abgehärmten und betrübten, von banger Sorge um die Zukunft unseres Deutschtums, unseres geliebten Vaterlandes und unserer wirtschaftlichen Existenz erfüllten Menschenherzen gerade in diesen schicksalsschweren Tagen und Stunden besonders hinweisen auf die ewigen Gesetze der Wiedergeburt, des Neuerstehens aus Starrheit und scheinbarem Abgestorbensein? Wollte sie uns neuen Mut und neue Hoffnung ins Herz senken, wo so viele von uns unter der Wucht des so furchtbaren Schicksals zu verzagen beginnen und zusammenzubrechen drohen? Jedenfalls. Und sie hat es auch fertig gebracht, die Zauberin Natur, uns an den herrlichen Festtagen inmitten der üppig prangenden Vegetation für die Stunden wohltuenden Ausspannes von harter Arbeit und Pflichterfüllung das graue Elend des Alltags vergessen zu lassen und, neugestärkt an Körper und Geist, die Menschen mit frischer Zuversicht und lebendigem Gottvertrauen zu ihren Berufspflichten zurückzuführen.

*— **Viehmarkt.** Der gestern hier abgehaltene Viehmarkt war mit Schweinen gut beschickt. Es kosteten 6 Wochen alte Ferkel 140—180 Mark, Stangen 200—220 Mark. Der Markt wurde vollständig geräumt.

*— **Billerbeck,** 17. Mai. Schützen-Verein. Aus triftigen Gründen muß das Ringreiten auf einen späteren Termin verlegt werden.

*— **Lyrmont,** 12. Mai. Erschossen aufgefunden wurde Mittwoch morgen zwischen Iberg und Blomberg der etwa 25jährige H. M. aus Holzhausen. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

*— **Hannover,** 14. Mai. Auf dem Hauptbahnhofe festgenommen wurde in der Nacht zum Freitag eine 23 Jahre alte „Dame" aus Braunschweig, die einem Herrn eine Brieftasche mit über 5000 Mark gestohlen hatte. Als sie sich auf die Toilette begab, nahm sie ein Pulver zu sich, anscheinend um sich zu vergiften. Sie wurde in das Krankenhaus überführt.

** **Hindenburgs Gattin gestorben.** Die Frau des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, die seit Monaten schwer erkrankt war, ist, wie aus Hannover gemeldet wird, in der Nacht zu Pfingstsonnabend gestorben. — Frau Gertrud Wilhelmine von Hindenburg, die aus der altadligen Familie von Sperling stammte, war am 4. Dezember 1860 in Magdeburg geboren. Ihr Vater war Offizier und im Kriege 1870 Chef des Generalstabes der ersten Armee unter Führung des Generals von Steinmetz. Feldmarschall von Hindenburg hatte sich als Hauptmann am 24. September 1879 in Stettin mit Fräulein von Sperling verheiratet und lebte mit ihr in glücklichster Ehe. Sie schenkte dem Feldmarschall zwei Töchter und einen Sohn. Die älteste Tochter Irmgard ist mit dem früheren Landrat von Brockhusen, die jüngere mit dem Rittmeister von Pentz verheiratet. Der einzige Sohn Oskar ist Offizier.

Eine frohe Botschaft für Hals- und Lungenleidende

bringt unsere neu erschienene Broschüre. In derselben wird auf ein bisher nur wenig bekanntes, giftfreies Pflanzenheilmittel hingewiesen, das speziell bei veralteten Katarrhen der Atmungsorgane ganz Hervorragendes leistet und dessen Anwendung so einfach und so billig ist, daß auch der Minderbemittelte dessen segenbringende Wirkung benutzen kann.

Eine Anzahl hervorragender Aerzte, die dasselbe verschreiben, berichten, daß sie selbst bei solchen Patienten gute Erfolge gesehen hatten, wo andere angewandte Mittel versagten.

Jeder Hals- oder Lungenleidende, der sich für das Mittel interessiert, uns seine Adresse einsendet und seinem Briefe 1 Mk. für Porto usw. beifügt, erhält

eine Probe kostenlos

und obige Broschüre.

Laboratorium der Schlüter-Apotheke
Charlottenburg 508, Witzlebenstraße 20.

Freitag, Schellfisch
Ferner:
Spargel
Täglich frisch. empfiehlt:
Franz Schrader Nachf.

Verpachte
am Sonnabend, den 21. Mai 1921
abends um 6 Uhr anfangend
in der Nähe meiner Wohnung am Teichwasser belegen eine
1½ Morgen große Wiese
in mehrere Parzellen eingeteilt.
Johann Görling, Ziegeleibesitzer.

Ziegenzucht-Verein Steinheim.
Die Ankörung der Ziegen und Ziegenlämmer findet am Sonnabend vorm. um 10.30 Uhr bei dem städtischen Elektrizitätswerke statt.
Der Vorstand.
N. B. Uebergänger die auf der Weide sind müssen mit Namen versehen sein.

Körperschaftssteuer
und
Kapitalertragsteuer.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuer-Erklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftssteuer und zur Kapitalertragsteuer.

I. Die nach § 1 des Körperschaftssteuer-Gesetzes der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Bezirke des Finanzamts Höxter und Bad Pyrmont den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres ausländischen Vermögens haben, werden aufgefordert

die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftssteuer

abzugeben.

Körperschaftssteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibende rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Vereine und Parteien mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristischen Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschaften als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob:

bei juristischen Personen
den gesetzlichen Vertretern,
bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen,
den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind,
den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84 und 86 der Reichsabgabenordnung).

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.

Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen u. Zweckvermögen verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftssteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftssteuergesetzes),
2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit

vom 1. Juni bis 31. Juli 1921

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluß durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschaftsversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes im Dienstgebäude in Höxter, Rodewiekstraße 2 bezw. im Dienstgebäude des Finanzamtes in Bad Pyrmont abzugeben.

Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einsendung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 8 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitglieder-Versammlungsbeschluß sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches geführt werden, sind Abschriften der unverkürzten Bilanzen für die Geschäftsjahre 1919 und 1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen.

Liegen keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlüsse, Rechenschafts- oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs oder Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Als Schuldposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitsakzepten und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen; sie können von dem Finanzamt und dem Steuerausschuß zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamtes zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung.)

Wer die Körperschaftssteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuererklärungsvordrucks, wenn jedoch ein Vordrucke nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter I, 1 bis 4 genannten körperschaftssteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftssteuer-Erklärung die auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuer-Erklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 41) vorgeschriebene

Kapitalertragsteuer-Erklärung

abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließl. der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht.

III. Körperschaften, die zur Abgabe einer Körperschaftssteuererklärung nicht verpflichtet sind, haben innerhalb der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 eine Kapitalertragsteuer-Erklärung abzugeben. In Betracht kommt dies zum Beispiel für Gemeinden, Universitäten und Handelskammern.

Höxter, den 12. Mai 1921.

Das Finanzamt Höxter
auch für das
Finanzamt Pyrmont.
J. V.: Böhl, Steuerinspektor.

Es können jedoch nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen die Reichsmittel bereits in voller Höhe und aus Kommunal- oder sonstigen Mitteln ein Zuschuß von mindestens 50 M gewährt wurden. In Betracht kommen nur diejenigen Heimkehrer, die auf Grund der erlassenen Bestimmungen für die Gewährung der wirtschaftlichen Beihilfe Nr. 10651 und 11[illegible] sowie der Ergänzungsbestimmungen Nr. 13705 als bedürftig erachtet werden.

Begründete Anträge sind bis zum 25. Mai dem Unterzeichneten vorzulegen.

Steinheim, den 17. Mai 1921.

Der Bürgermeister. J. V.: Reinek[illegible]

Bekanntmachung!

In allen Lebensmittelgeschäften werden Gemüsenudeln zu Preise von 4. Mark pro Pfund verabreicht.

Der Bürgermeister: J. V.: Kremer.

Bekanntmachung!

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 14. Januar 1921 zur Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 188[illegible] betreffend die Besteuerung der Wanderlagerbetriebe, und des Beschlusses der städtischen Kollegien vom 26. April 1921 wird folgendes bestimmt:

Die Stadt Steinheim erhebt vom 1. Mai 1921 ab 2[illegible] Zuschläge zu den durch Gesetz vom 14. Januar 1921 (G. S. [illegible] 299 300) festgesetzten Steuersätzen für Wanderlagerbetriebe.

Steinheim, den 30. April 1921.

Der Magistrat:
J. V. Reinek[illegible]

Wochenmarkt in Steinheim.

Am Donnerstag jeder Woche findet auf dem Marktplatze in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags Wochenmarkt statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag, so tritt der nächste vorhergehende Werktag als Markttag ein.

Gegenstände des Marktverkehrs sind:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes,
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß geistiger Getränke.
3. Frische Lebensmittel aller Art.

Die Gewerbetreibenden, Landwirte und Gartenbesitzer werden gebeten, ihre Waren und Bodenerzeugnisse an dem festgesetzten Tage auf dem Wochenmarkte dem Publikum zum Kaufe feilzuhalten.

Steinheim, den 13. Mai 1921.

Der Magistrat.
J. V.: Reinek[illegible]

Leinölfirniss
doppelt gekocht, garantiert rein
Lacke • Farben • Pinsel
sowie sämtliche im Fach vorkommenden Materialien in nur selbst ausprobierten hochwertigen Qualitäten.
Anton Nöltker, Steinheim.
früher Karl Nöltker
Marktstraße 12. Malermeister Marktstraße 12.

Große Auswahl in:
Strohhüte, Filz- und Stoff-Hüte
- Sommer-Mützen -
in modernen Formen neu eingetroffen bei:
W. M. Pott, Steinheim.

Evgl. Männergesangverein
Heute, Mittwochabend, um 8.30 Uhr
Gesangstunde und Monatsversammlung
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten
Der Vorstand.

Landwirtschaftlicher Lokal-Verein.
Bei Herrn Landwirt Plückebaum Nr. 385 lagert noch ein kleiner Posten schwefelsaures Ammoniak. Diejenigen Mitglieder, welche noch Bedarf haben, wollen sich dort melden.

Durch neuzeitige Einrichtung bin ich jetzt in der Lage Reparaturen an Pflügen usw. sachgemäß und sofort auszuführen.
Ersatzteile stets vorhanden.
Jos. Bunte, Schmiedemeister.

1 schwerer, steinener
Spülstein billig abzugeben. Von wem? sagt die Geschäftsstelle dss. Blattes.

„Ich war am ganzen Leibe mit **Flechten** behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag und Nacht peinigten. In 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizinal-Seife das Übel beseitigt. Diese Seife ist Hunderte wert. Serg. M." Dazu Zuckooh-Creme (nicht fettend u. fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Schöne, starke
Weiß- und Rotkohl-Pflanzen
zu verkaufen.
Rittergut Breitenhaupt

Freiwillige Feuerwehr.

Am Freitag, den 20. Mai ds. Js.
Abends 7.30 Uhr:

Generalapell

Sämtliche aktiven Mannschaften haben unbedingt zu erscheinen, zwecks Neueinteilung der Wehr.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit 5.— Mark bestraft. Begründete Entschuldigungen (Reise, Krankheit) sind vorher bei den Abteilungsführern oder beim Schriftführer Herrn Julius Emmerich einzureichen, wo auch **Neuanmeldungen** entgegengenommen werden. Antreten vor dem Spritzenhause.

Zum Apell wird alarmiert.

Der Kommandeur:
Rochus Grolle.

- Einladung -

zu der am Donnerstag, den 19. Mai 1921, nachmittags um 8 Uhr stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten.

Tages-Ordnung:
Erhebung einer Nachsteuer zu den Kreisabgaben für 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Joseph Schriegel.

Bekanntmachung!

Die mit der Heimschaffung der Kriegsgefangenen und deren Ueberführung in das Wirtschaftsleben betrauten Dienststellen haben, um den ganz besonders in Not befindlichen ehemaligen Kriegsgefangenen die Wiedererrichtung einer Existenz zu ermöglichen, weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln kann denjenigen Heimkehrern, welche trotz der gewährten wirtschaftlichen Beihilfe sich noch in einer ganz besonderen schwierigen wirtschaftlichen Notlage befinden, ein weiterer einmaliger Betrag auf Grund der nachstehenden Bestimmungen gezahlt werden.

Als besondere Notlage gelten: Siechtum, unverschuldete längere Erwerbslosigkeit, Krankheit des Ernährers oder besonders schwere Krankheitsfälle in der Familie, sowie sonstige begründet nachzuweisende schwere, durch die Kriegsgefangenschaft hervorgerufene wirtschaftliche Umstände des Heimkehrers.